

V 096/19



SPD-Ratsfraktion
Markt1
38350 Helmstedt

Stadt Helmstedt
Herr Bürgermeister Schobert
über Ratsbüro
z. Hd. Herrn Schulze

30.05.2019

Erstellung eines Berichts zur Schulentwicklung

1. Der Schulträger Stadt Helmstedt wird beauftragt im zweijährlichen Rhythmus einen Bericht zur Schulentwicklung vorzulegen.
2. Der Fachausschuss bereitet einen Vorschlag vor, was Gegenstand des Berichts sein soll. Er kann sich dazu der AG Schulentwicklungsplanung bedienen.
3. Der erste Bericht soll im Herbst 2020 vorgelegt werden.

Begründung

Eine zentrale Rolle für die zukünftige und nachhaltige Ausrichtung einer kommunalen Schullandschaft bilden die Bildungschancen der Kinder. Die Stadt Helmstedt als Schulträger stellt dies mit dem an sie gerichteten Bildungsauftrag sicher, in dem sie das notwendige und passende Angebot vorhält.

Für die Zukunftsfähigkeit der Helmstedt Grundschullandschaft bietet eine Schulentwicklungsplanung die verlässliche Basis. Es soll daher zukünftig im zweijährigen Rhythmus ein Bericht zur aktuellen Entwicklung der Schullandschaft erstellt werden. Der Fachausschuss erarbeitet Empfehlungen, die aus dem Bericht abgeleitet werden können. Der Bericht soll den Schulen und ggf. auch den Trägern/Partnern des Ganztags mit der Bitte um Stellungnahme zur Verfügung gestellt werden.

Es zeichnet sich ab, dass aufgrund steigender Schülerzahlen, dem stetigen Anstieg der am Ganztag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und den Herausforderungen im Bereich der inklusiven Schule verschiedenste Handlungsbedarfe entstehen werden. Ferner gibt es derzeit politische Bestrebungen die Helmstedter Schulen sukzessive schulbaulich an die veränderten Anforderungen der inklusiven Ganztagsgrundschule anzupassen. Ergänzend dazu wäre auch noch das Thema Digitalisierung zu nennen: Die Landesregierung plant im Rahmen des sogenannten Digitalpakts bis spätestens 2021 digitale Endgeräte als Lernmittel in den Schulen anzuerkennen. Dies würde bedeuten, dass sie für die Schülerinnen und Schüler zur Pflichtausstattung werden. Hiervon werden in Teilen auch die Grundschulen betroffen sein.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion bedarf es daher eines Monitorings der Schülerzahlen und eine kontinuierliche Form der Berichterstattung zur Entwicklung der Helmstedter Grundschullandschaft. Ferner fordern verschiedene Förderprogramme im Rahmen der Antragsstellung derartige Daten ab.

Der Bericht soll folgende Datengrundlagen umfassen:

1. Stand der Entwicklung der Schülerzahlen mit Stichtag der amtlichen Schulstatistik (Zeitreihenvergleich der letzten 10 Jahre)
2. Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an Sonderpädagogischer Unterstützung (Zeitreihenvergleich der letzten 10 Jahre)

3. Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Sprachförderbedarf (Zeitreihenvergleich der letzten 10 Jahre)
4. Gesamtschülerzahl nach Einzugsbereich (Zeitreihenvergleich der letzten 10 Jahre)
5. Schülerzahlenvorausberechnung, schulscharf
6. Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Status Ausländer unter besonderer Berücksichtigung des Personenkreises der Menschen mit Fluchterfahrung (Zeitreihenvergleich seit 2015)
7. Aussagen zur Raumsituation an den einzelnen Schulstandorten
8. Zusammenfassung der investiven Maßnahmen der vergangenen zwei Jahre (schulscharf)
9. Darstellung der geplanten investiven Maßnahmen
10. Handlungsempfehlungen des Schulträgers

Im Rahmen der AG Schulentwicklungsplanung wurde der Großteil der hier genannten Daten seitens des Schulträgers bereits zusammengetragen und aufbereitet. Ferner werden die Informationen in Teilen auch für das Bildungsmonitorings des Landkreises Helmstedt benötigt.

Es wird angeregt eine vertiefende Diskussion über den Umfang des Berichts im Fachausschuss bzw. der AG Schulentwicklungsplanung zur führen, um ggf. weitere Ergänzungen/Änderungen vorzuschlagen.

